

Schulhund-Konzept Charlotte-Pfeffer-Schule



Gliederung

1. Möglichkeiten Tiergestützter Interventionen
 - 1.1 Soziales Lernen
 - 1.2 Selbstbewusstsein
 - 1.3 Lernatmosphäre
2. Einsatzmöglichkeiten an der Charlotte-Pfeffer-Schule
 - 2.1 Begleitete Spaziergänge
 - 2.2 Hunde-AG
 - 2.3. Einzelförderung
3. Voraussetzungen
 - 3.1 Rechtliche Voraussetzungen:
 - 3.2 Regeln
 - 3.3 Verantwortlichkeit
 - 3.4 Freiwilligkeit
 - 3.5 Allgemeine Voraussetzungen an den Schulhund
 - a) Anforderungen an physische und charakterliche Eigenschaften:
 - b) Anforderungen an den Gehorsam
4. Unfallverhütung, Gesundheitsvorsorge, Hygieneplan
 - 4.1 Unfallverhütung
 - 4.2 Gesundheitsvorsorge
 - 4.3 Hygieneplan
5. Vorstellung des Schulhundes

1. Möglichkeiten Tiergestützter Interventionen

Tiergestützte Intervention lassen sich in drei Kategorie unterteilen:

Tiergestützte Therapie, Tiergestützte Pädagogik und Tiergestützte Aktivität.

Die Tiergestützte Therapie beinhaltet alle Mensch-Tier-Interaktionen, die im Zusammenhang mit psychotherapeutischen, logopädischen, ergotherapeutischen oder physiotherapeutischen Behandlungen stehen. Der Schwerpunkt an der Charlotte-Pfeffer-Schule soll auf den letzten beiden Kategorien liegen.

Der Begriff Tiergestützte Pädagogik ist auf alle erzieherischen und didaktischen Maßnahmen anzuwenden, die vom pädagogisch qualifizierten Personal geplant, durchgeführt und evaluiert wird. (vgl. Breitenbach, S. 235). Tiergestützte Pädagogik kann als eine Unterkategorie der spezifischen Problemfelder der Pädagogik betrachtet werden, die sowohl vor dem Hintergrund der institutionsgebundener pädagogischer Settings wie der Schule sein kann, als auch im außerschulischen Bereich auftreten. *„Tiergestützte Pädagogik meint Interventionen im Zusammenhang mit lebenden, und zum Teil speziell ausgebildeten, Tieren (z.B. Pferd, Esel und Hund), die von Experten aus dem (sonder-)pädagogischen Fachbereich pädagogisch und didaktisch vorbereitet und durchgeführt werden. Und die auf Basis konkreter, klienten-/kindorientierter Zielvorgaben Lernprozesse initiieren, die sich sowohl bei aktiver als auch passiver Auseinandersetzung mit dem Tier positiv auf die Sach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler auswirken. Der Schwerpunkt tiergestützter Pädagogik liegt jedoch in der Verbesserung der sozial-emotionale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen.“*

Bei der Tiergestützten Aktivität geht es weniger um eine spezifische Planung, Zielsetzung oder Erfolgskontrolle, als um freie und teilweise spontane Kontakte zwischen Menschen und Tieren.

Bundesweit gibt es vielfache Schulmodelle, in denen ein Hund die Rolle von einem Lehr- und Lernassistenten einnimmt. Die Reaktionen und Erfahrungen fallen durchweg positiv aus. Schon die Anwesenheit eines Hundes im Unterricht kann Verhaltensveränderungen in unterschiedlichen Bereichen bei Schülern und Schülerinnen bewirken. Hunde nähern sich unvoreingenommen und akzeptieren jeden Menschen ohne Vorurteile. Hunde können durch ihre zwanglose und freundliche Art zum Lernen motivieren und somit das Lernverhalten fördern und die Lust dazu erhöhen.

Durch den Einsatz eines Schulhundes können folgende Bereiche gefördert werden:

1.1 Soziales Lernen

Kinder und Jugendliche können sich im Umgang mit Hunden als kompetent erleben. Das Feedback eines Hundes erfolgt unmittelbar und ehrlich. Wird er beispielsweise grob behandelt, so weicht er zurück. In der Interaktion zwischen Mensch und Tier gibt Kindern die Möglichkeit, die Bedürfnisse und Gefühle eines anderen Lebewesens wahrzunehmen und diese in das eigene soziale Verhalten umzusetzen. Nimmt man auf die Bedürfnisse eines Hundes Rücksicht und achtet sie, so wendet er sich dem Menschen zu. Durch diese unmittelbare Reaktion wird Kindern und Jugendlichen ihr eigenes Verhalten vor Augen geführt und führt dazu, dass sie zunehmend lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Durch eine aktive Interaktion können Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme und angemessene Kontaktaufnahme werden, die auch auf soziale Situationen mit Menschen übertragen werden können.

Eine einhergehende Auswirkung kann ein freundlicherer Umgangston sein, der durch die Anwesenheit eines Schulhundes gefördert wird. Schüler und Schülerinnen lernen von- und miteinander, indem sie aufeinander Acht geben und sich gegenseitig zur Ruhe und Rücksicht auf den Hund hinweisen. Auf aggressive Reaktionen und Auseinandersetzungen kann mit Hilfe von Verhaltensregeln „zugunsten des Hundes“ verzichtet werden. Dem Tier zuliebe halten sich Schüler*innen gerne an bestehende Regeln.

Auch Verantwortungsbewusstsein kann durch den Umgang mit dem Hund vermittelt werden.

1.2 Selbstbewusstsein

Die Erfahrung von einem Hund gemocht, gebraucht und akzeptiert zu werden, egal wie das Aussehen, der soziale Status oder die Kognition ist, wirkt sich positiv auf die Stärkung des Selbstbewusstseins aus.

Besonders bei Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist dieser Aspekt bedeutend.

Der Hund freut sich, wenn er die bekannten Schüler*innen sieht und wenn sie ihm ein Leckerchen geben, er erkennt sie wieder und nimmt von ihnen verbale Befehle entgegen (ggf. unterstützt durch Sichtzeichen der Halterin), die er dann ausführt. Hier erleben die Schüler*innen Selbstwirksamkeit.

1.3 Schul- und Lernatmosphäre

Nicht nur das Streicheln geht eines Tieres mit einem Ausstoß von Endorphinen einher und kann stressreduzierend wirken. Die bloße Anwesenheit im Klassenraum hat den gleichen Effekt. Dies führt langfristig dazu, dass sich die Lernatmosphäre positiv verändert und das Unterrichtsklima stress- und konfliktfreier wird. Darüber hinaus, kann sich eine Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie eine höhere Zufriedenheit einstellen.

2. Einsatzmöglichkeit an der Charlotte-Pfeffer-Schule

Ich bin überzeugt von den Vorzügen tiergestützter Pädagogik und Therapie und würde diese gern in unsere Schule einbringen. Ein Schulhund kann eine positive, beruhigende Wirkung auf das Miteinander und Schulklima haben und bietet sich zudem an, um Kinder von eventuell vorhandenen Ängsten zu befreien. Dabei steht Freiwilligkeit stets an erster Stelle. Im Rahmen von Dienstbesprechungen und Betreuer*innen-Versammlungen soll regelmäßig über den Schulhundeeinsatz informiert werden. Die tiergestützte Arbeit soll transparent gestaltet sein, so dass das Kollegium hinter dem Einsatz steht und offene Fragen beantwortet werden können.

2.1 Begleitete Spaziergänge

Der Schulhund kann bereits vor seiner Ausbildung eingesetzt werden, um mit einzelnen Kindern und Jugendlichen begleitet Spaziergänge in die nähere Schulumgebung zu unternehmen. Dabei erleben die Schüler*innen sich als verantwortungsvoll und wichtig, sie müssen ein bestimmtes, ruhiges Verhalten zeigen und sich an vorgegebene Regeln halten, damit der Hund keine Angst vor ihnen hat. Die Schüler*innen können Spaziergänge als stressreduzierend und entspannend erleben und der Hund kann u.U. die Aufgabe eines Vertrauten und ggf. Trösters einnehmen.

2.2 Hunde-AG

Für eine Kleingruppe werde ich im Laufe der Zeit, je nachdem, wie Otto sich entwickelt, eine Hunde-AG anbieten, in der die Schüler*innen viel über den allgemeinen Umgang mit Hunden im Alltag erfahren, die Körpersprache des Hundes verstehen lernen und in deren Verlauf sie einen Hunde-Führerschein erwerben können. Sie können ihr erworbenes Wissen als Multiplikator*innen in ihre jeweiligen Lerngruppen weitertragen. Neben praktischem und theoretischen Wissen über Hundehaltung und -erziehung werden wir kleine Tricks mit dem Hund üben, Informationsbücher erstellen und Hundekekse backen.

2.3. Einzelförderung

Eine Einzelförderung kann erst angeboten werden, wenn Otto seine Ausbildung als Therapiehund beendet hat. Und dies wird noch ein Weilchen dauern. Das Schulhundkonzept wird hier ergänzt werden.

3. Voraussetzungen

3.1 Rechtliche Voraussetzungen:

In Berlin hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine spezifischen Vorgaben für den Einsatz eines Schulhundes verabschiedet. Den Rahmen für den pädagogischen Einsatz von Tieren bilden die allgemeinen Grundsätze des § 4 des Berliner Schulgesetzes. Hier wird auf die Verantwortung der einzelnen Schule für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie seine organisatorische Umsetzung verwiesen. Somit reicht die Zustimmung der Schulleitung für die Arbeit mit einem Schulhund als Bewilligung aus.

Von der Schulaufsicht wurde die Anschaffung eines Schulhundes im Vorfeld genehmigt.

Der Einsatz des Schulhundes an der Charlotte-Pfeffer-Schule wurde am 20.02.2020 von der Schulkonferenz genehmigt.

Das Schulhundkonzept wurde dem Kollegium auf einer DB am 05.08.2020 vorgestellt.

Die im nächsten Punkt aufgeführten Regeln sowie der unter Punkt 4.3 aufgeführten Hygieneplan bezüglich des Hundes sollen am Ende des Schuljahres 2020/2021 durch die ESL und die Sicherheits-/Gesundheitsbeauftragten evaluiert werden.

3.2 Regeln:

- Die Arbeit mit dem Hund ist immer freiwillig! An der Hunde-AG oder an Spaziergängen nehmen nur Schüler teil, die sich bewusst dafür entscheiden und deren Erziehungsberechtigte sich damit einverstanden erklären.
- Der Hund wird im Schulhaus und auf dem Schulgelände an einer Leine geführt.
- Im Verwaltungstrakt darf dieser auch ohne Leine laufen, wenn keine Schüler*innen anwesend sind und alle Anwesenden einverstanden sind.
- Ein Hund darf prinzipiell keinen zu Räumen erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden oder in denen gegessen wird.
- Der Schulhund hat als Bezugsperson immer die Halterin und wird daher nie allein mit Schüler*innen gelassen.
- Schüler*innen mit bekannten starken Ängsten vor Hunden haben, müssen der Schulleitung genannt werden, um Begegnungen im Schulhaus möglichst zu vermeiden bzw. gut vorzubereiten. Hier können auch Präventionsgespräche (ohne Hund) geführt werden.

3.3 Verantwortlichkeit: Der Hund ist prinzipiell der Schulleiterin Frau Wagner zugeordnet und befindet sich außerhalb seines Einsatzes in Ihrem Büro bzw. im Verwaltungstrakt. Frau Wagner ist die Halterin und trägt sämtliche Kosten für die Haltung, Versicherung und Ausbildung des Hundes.

3.4 Freiwilligkeit: Die Arbeit mit dem Hund ist immer freiwillig! An der Hunde-AG oder an Spaziergängen nehmen nur Schüler teil, die sich bewusst dafür entscheiden.

Bei Schülern mit einer schweren Mehrfachbehinderung kann ggf. und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten anhand ihrer Reaktion interpretiert werden, ob sich der Kontakt zum Hund positiv auf die Entwicklung, die Aufmerksamkeit und auf ihr Wohlbefinden auswirken und sie den Kontakt genießen können.

Eltern von Schülern, die direkten Kontakt zum Hund haben möchten, werden über einen Elternbrief informiert. Voraussetzung für die Arbeit mit dem Schulhund ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die ggf. über eine mögliche Hundehaarallergie oder Ängste informieren können.

3.5 Allgemeine Voraussetzungen an den Hund: Nicht jeder Hund ist für den pädagogischen Einsatz und den Schulalltag geeignet. Daher ist es von dringlicher Notwendigkeit als Halter*in in der Lage zu sein, die emotionale Situation seines Hundes einschätzen zu können. Der Hund muss ein hohes Maß an Gehorsam zeigen und darf den Schulalltag nicht stören. Es gibt auch nicht den perfekten Schulhund, denn jeder von ihnen hat besondere Eigenschaften, nach denen er von seinem Halter eingesetzt werden sollte. Es ist sensibel darauf zu achten, dass der Hund nach seinen individuellen Fähigkeiten und Stärken eingesetzt wird, um den Hund nicht zu überfordern.

a) Anforderungen an physische und charakterliche Eigenschaften:

Diese Merkmale lassen sich weder ausbilden noch anerziehen. Ein Schulhund sollte menschenbezogen und führwillig sein. Er sollte über eine große innere Sicherheit verfügen und ein freundliches Wesen mit hoher Toleranz- und Reizschwelle und einer hohen Resilienz gegen Umweltstress haben. Er sollte wenig Territorial- und Schutzverhalten zeigen, ein niedriges Aggressionspotential sowie eine ausgeprägte Beißhemmung haben; auch unter Artgenossen sollte er über soziale Kompetenz verfügen. Er sollte Interesse an Menschen zeigen und Berührungen gern zulassen und nicht übermäßig schreckhaft sein.

Auf diese Eigenschaften und Merkmale kann die Grundausbildung aufbauen.

b) Anforderungen an den Gehorsam:

- Leinenführigkeit
- Direktes Befolgen von Hör- und Sichtzeichen, auch auf Entfernung (Sitz, Platz, Komm)
- Mehrere Minuten langes Absitzen und Abliegen (auch wenn der Besitzer außer Sichtweite ist)
- Kontrollierbarer Jagdtrieb
- Unterlassen der Aufnahme von Gegenständen und sofortige Freigabe von Gegenständen aus dem Fang nach Aufforderung

4. Unfallverhütung, Gesundheitsvorsorge, Hygieneplan

4.1 Unfallverhütung: Hunde sind Tiere, deren Verhalten nicht 100%-ig vorbestimmt werden kann. Ein Wesenstest oder eine Gehorsamsbeschreibung von Fachleuten kann daher nur eine Momentaufnahme sein, die zwar ihre Berechtigung hat, jedoch nicht spontan anderes Verhalten ausschließen kann. Daher ist die Auswahl eines Hundes von großer Bedeutung und vor allem eine gute Beziehung zwischen Halter*in und Hund, denn der kennt seinen Hund am besten und muss präventiv eingreifen können, bevor es zu einer Eskalation kommt. Das Verhalten eines Kindes gegenüber dem Hund ist nicht immer vorausschaubar. Ein gut sozialisierter Hund beißt nicht einfach zu, sondern sendet bereits lange vorher entsprechende Stresssignale oder deutet Unwohlsein an.

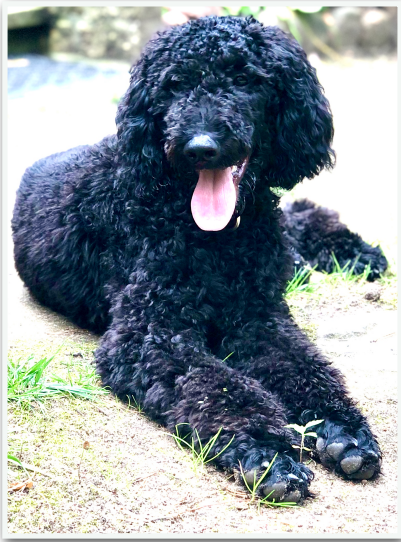
Gut vorbereitete Schüler*innen und ein/e umsichtige/r Hundehalter/in werden erste Anzeichen sofort bemerken und bereits früh eingreifen können. Hunde, die die Arbeit in der Schule kennen und gut sozialisiert sind, werden von sich aus versuchen, eine unangenehme Situation zu vermeiden und sich auf ihren Rückzugsplatz begeben, der nach Umgangsregeln eine Tabuzone für Schüler*innen ist. Dies gilt bereits deeskalierend, so dass es erst gar nicht zu weiteren Stufen kommen muss.

4.2 Gesundheitsvorsorge: Frau Wagner ist dafür verantwortlich, dass der Hund immer die aktuellen Impfungen erhält und regelmäßig zum Tierarzt geht. Der Tierarzt führt einmal jährlich einen generellen Gesundheitscheck des Hundes durch und bestätigt die Gesundheit mit seiner Unterschrift. Der Hund wird regelmäßige gegen Flöhe und Zecken behandelt und mindestens alle drei Monate entwurmt. Die Krallen des Hundes werden regelmäßig gekürzt und gesäubert. Im Sekretariat liegt zur Einsicht ein Schulhund-Hefter, in dem all jene Unterlagen stets zugänglich aufbewahrt werden. Bei Krankheitsanzeichen des Tieres bleibt es der Schule fern.

4.3 Hygieneplan

- Der Hund wird vor dem Betreten des Schulgebäudes ggf. gesäubert. Er hinterlässt im Gebäude nicht mehr Spuren, als die, die auch Menschen durch die Nutzung des Gebäudes hinterlassen. Daher führt die Anwesenheit des Hundes zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.
- Der Hund darf keinen Zugang zu Räumen erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden.
- Der Hund wird ausschließlich außerhalb des Schulhofs spazieren geführt, damit er seine Notdurft verrichten kann. Der Hund muss stubenrein sein. Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen führt Frau Wagner für „Notfälle“ mit sich, wenn sie mit dem Hund auf dem Schulgelände unterwegs ist.
- Der Hund frisst und trinkt ausschließlich aus den für ihn vorgesehenen und ausgewiesenen Behältnissen. Der Liegeplatz sowie Zubehör wie der Wassernapf, das Körbchen, Spielzeug oder Decken werden nach seinem Einsatz durch die Frau Wagner gesäubert.
- Nach jedem Kontakt mit dem Tier müssen sich die Beteiligten die Hände waschen.

5. Vorstellung des Schulhundes Otto



Der Schulhund der Charlotte-Pfeffer-Schule ist ein Großpudel mit schwarzem Fell. Er heißt Otto. Die Möglichkeit, dass ein Schüler diesen Namen tragen könnte, ist gering. Der Name ist kurz und gut zu merken und auszusprechen und leicht zu schreiben.

Otto wurde am 31.01.2020 in der Prignitz geboren

Seine Züchterin ist Tierärztin und unterrichtet als Lehrerin an einem Förderzentrum in der Prignitz. Sie bildet Therapie-Hunde aus. Sie hat Otto extra für uns ausgesucht, weil er besonders freundlich, klug und neugierig und ist und, soweit man das im Welpenalter beurteilen kann, die unter 3.5 aufgezählten allgemeinen Voraussetzungen an den Schulhund erfüllt.

Ottos Elterntiere sind beide ausgebildete Therapiehunde und werden an Förderzentren eingesetzt.

Warum Pudel? Pudel eignen sich aufgrund ihres zumeist fröhlichen, menschenbezogenen Charakters in der Regel gut als Therapiehunde. Sie sind sehr klug und lernwillig. Ihre Haare wachsen wie beim Menschen und die Pudel müssen daher regelmäßig geschoren werden. Sie haaren kaum. Aus diesem Grund gibt es nur extrem selten Allergien gegen Pudel.

Ausbildung: Im Juli 2021 wird Otto im Verein „Mensch und Tier e.V.“ gemeinsam mit Frau Wagner eine Hundetherapieteam-Ausbildung beginnen. Bis dahin wird er in unter Beratung einer spezialisierten Hundetrainerin in Berlin eine Grundausbildung erhalten. Hierbei stehen Grundgehorsam und die Festigung der gewünschten Charaktereigenschaften im Vordergrund und der Grundstein soll gelegt werden für die Arbeit und Kommunikation mit dem Hund.

Einsatz in der Schule: Otto ist immer wieder mit in die Schule gekommen, seit er drei Monate alt ist. Dies war während der Coronakrise möglich. So konnte sich Otto ohne den üblichen Trubel an das Gebäude und schon die ersten Bekanntschaften mit einzelnen Menschen aus der Schulgemeinschaft schließen.

Im Schuljahr 2020/21 wird Otto regelmäßig in der Schule sein und sich dann vor allem im Schulleitungsbüro und im Verwaltungstrakt aufhalten, sofern keine langen Baugespräche, Prüfungen oder Außentermine anliegen. An solchen Tagen wird Otto zu Hause bleiben.

Otto wird einmal täglich für eine längere Zeit in der näheren Schulumgebung spazierengeführt werden. Zu diesen Spaziergängen können einzelne Schüler Otto und Frau Wagner (höchstens an drei Tagen in der Woche) nach Absprache freiwillig und mit Einverständnis der Eltern begleiten. Die Spaziergänge können auch als „Walk and Talk“-Möglichkeiten mit Kolleg*innen genutzt werden. Bis zum Abschluss der Therapiehundausbildung werden andere Einsatzmöglichkeiten begrenzt sein.

Literaturangaben:

Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag: Grundlagen und Praxis, 2015

Heyer, Meike, **Kloke**, Nora: : Der Schulhund: Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer, 2013, zweite Auflage

Breitenbach, Erwin: Tiergestützte Pädagogik und Therapie aus empirischer Sicht. In: Lernen konkret 1/200ß

Jablonowski, Dr. Konstanze; Köse, Claudia: Co-Pädagoge Hund, Kerpen 2015

Kahlisch, Anne: 77 Arbeitsideen für den Besuch- und Therapiehundeeinsatz, 2015

Lambrecht, Beate: Hundeschule für Schulhunde: Ausbildungsprogramm für Begleithunde in Pädagogik und Therapie, 2016
